



Ordnung für die Gewährung der Schirmherrschaft der Ärzte- und Zahnärztekammer der Autonomen Provinz Bozen

Vom Vorstand mit Beschluss Nr. 14 vom 06.06.2016 genehmigt

Der Präsident der Ärzte- und Zahnärztekammer kann nach Anhörung des Vorstandes die Schirmherrschaft für Events gewähren, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen, kulturellen, erzieherischen oder festlichen Zielsetzungen und zum Zwecke der Fortbildung im medizinischen Bereich für achtenswert erachtet werden.

Die Schirmherrschaft kann für Tagungen, Kongresse, Seminare, Workshops, Broschüren, Informationsmaterial im sanitären Bereich, kulturelle, soziale, erzieherische Veranstaltungen, Studieninitiativen und wissenschaftliche Forschungsevents beantragt werden.

Um Schirmherrschaft können Ärzte und Zahnärzte, Vereinigungen, Körperschaften und öffentliche oder private Einrichtungen und Betriebe ersuchen.

Zweck der Schirmherrschaft ist es, alle Initiativen zu fördern, die die kulturelle Weiterentwicklung der Mitglieder erleichtern, institutionelle Ziele gemäß Art. 3, Buchst. d), e) und b) des Legislativdekretes des provisorischen Staatsoberhauptes vom 13. September 1946 anstreben und auf jeden Fall mit dem ärztlichen Verhaltenskodex 2014 übereinstimmen, indem sie die Würde und den Anstand des Berufes und die ständige Anpassung der Kenntnisse und Kompetenzen des Arztes und des Zahnarztes zum Schutz der Gesundheit der Bürger und Bürgerinnen sichern.

Das Gesuch ist an das Sekretariat der Kammer über E-Mail an die Adresse [info\[at\]aerztekammer.bz.it](mailto:info@aerztekammer.bz.it) mit den von dieser Ordnung vorgesehenen Unterlagen mindestens 60 Tage vor Durchführung der Veranstaltung zu senden.

Gemeinsam mit dem Gesuch um Gewährung der Schirmherrschaft muss der Antragsteller dem Sekretariat folgende Unterlagen übermitteln:

- genaues Programm der Veranstaltung mit folgenden Angaben: Tag und Ort, Beschreibung der Veranstaltung (Zwecke und Zielsetzungen), Bezeichnung/Titel, behandelte Themen, Sitzungsperioden, Dauer, Referenten mit Angabe ihrer Qualifikation, Veranstalter, ev.

**Ordine dei Medici Chirurghi e degli Odontoiatri
della Provincia Autonoma di Bolzano**

Via Alessandro Volta, 3 | I-39100 Bolzano (BZ)
Tel. +39 0471 976619 | Fax +39 0471 976616

E-Mail: info@ordinemedici.bz.it
Internet: www.ordinemedici.bz.it



**Ärzte- und Zahnärztekammer
der Autonomen Provinz Bozen**

Alessandro Volta Strasse, 3 | I-39100 Bozen (BZ)
Tel. +39 0471 976619 | Fax +39 0471 976616

E-Mail: info@aerztekammer.bz.it
Internet: www.aerztekammer.bz.it

Sponsor, Teilnahmegebühr, zugeteilte CME-Credits, sanitäre Berufe, denen die CME-Credits erteilt werden, System zur Erhebung der Anwesenheiten (sofern vorgesehen), Endbewertung (sofern vorgesehen).

Der Präsident teilt die Gewährung oder Ablehnung der Schirmherrschaft mit.

Die Schirmherrschaft wird unentgeltlich gewährt.

Der Antragsteller, dem die Schirmherrschaft zugesprochen wird, muss folgenden Wortlaut angeben: „Mit Schirmherrschaft der Ärzte- und Zahnärztekammer der Provinz Bozen“.

Die Kammer wird auf ihrer Webseite die Veranstaltung mit der eingereichten Dokumentation und den Unterlagen der Referenten veröffentlichen, sofern letztere die Freigabe zur Veröffentlichung ihrer Vorträge erteilt haben.

Die Kammer wird die Veranstaltung zudem in ihre monatlichen, an die Mitglieder gerichteten Newsletters einfügen.

Die Kammer wird ein eigenes Register einrichten, in das die mit der Schirmherrschaft abgehaltenen Veranstaltungen mit allen Einzelheiten eingetragen werden.

Der Antragsteller muss angeben, ob er auch das **LOGO/ABZEICHEN** der Kammer verwenden möchte.